

KRIMINALSTATISTIK

Deutlich weniger Betrug mit ausgespähten Kartendaten

Die Fallzahlen beim Betrug mit rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln sind 2018 um 2,9 Prozent zurückgegangen. Das geht aus der polizeilichen Kriminalstatistik des BKA hervor. Am deutlichsten war der Rückgang beim Betrug mit widerrechtlich erlangten Kartendaten (minus 12,0 Prozent), beim Lastschriftverfahren betrug der Rückgang 8 Prozent. Demgegenüber gab es beim Einsatz widerrechtlich erlangter Karten mit PIN ein Plus von 4,6 Prozent – möglicherweise, weil der Lastschriftanteil am Bezahlarntenmix zugunsten des PIN-gestützten Verfahrens zurückgeht. Betrug mit Kartendaten sowie ohne PIN machen

jeweils etwa ein Viertel der erfassten Fälle aus, mit PIN sind es 37,0 Prozent. In 106 240 Fällen (minus 11,7 Prozent) wurde der Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln erfasst. Zusammen 44,9 Prozent dieser Diebstähle entfallen auf Taschendiebstahl sowie Diebstahl auf Fahrzeugen.

Die Fallzahlen beim Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen oder Überlassen falscher Schecks, Zahlungskarten oder Wechsel haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht. Die Aufklärungsquote ist bei diesem Straftatbestand mit nur noch 13,5 Prozent am geringsten. Red.

Straftat	Anzahl Fälle		Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Aufklärungsquote in Prozent	
	2017	2018		2017	2018
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	120 351	106 240	- 11,7	8,6	8,3
Betrug oder Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	63 900	62 067	- 2,9	34,0	33,0
davon:					
rechtswidrig erlangte unbare Zahlungsmittel ohne PIN (Lastschriftverfahren)	18 092	16 035	- 8,1	35,3	31,2
Zahlungskarten mit PIN	21 960	22 973	+ 4,6	31,9	34,2
Daten von Zahlungskarten	17 322	15 252	- 12,0	30,1	28,9
sonstige unbare Zahlungsmittel	6 525	7 207	+ 10,5	39,9	49,0
Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	1 380	899	- 34,9	81,9	75,8
Geld- und Wertzeichenfälschung inklusive Vorbereitungshandlungen	627	9 215	+ 47,6	97,6	98,3
Inverkehrbringen von Falschgeld	3 028	2 637	- 12,9	100,0	100,0
Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln	1 409	2 139	+ 51,8	19,7	19,9
Gebrauch falscher Zahlungskarten, Schecks und Wechsel	910	711	- 21,9	18,8	32,6
Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks oder Wechsel	499	1 428	+ 186,2	21,4	13,5
Straftaten in Verbindung mit dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	15	17	-	93,3	94,1

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2018